



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-319273/2024-3

Deutschlandsberg, am 04.10.2024

Ggst.: PERNITSCH Markus und Katharina,
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme
in Form von Tiefensonden
in der KG 61067 Vochera an der Laßnitz;
Wasserrechtsverhandlung

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 23.09.2024 bzw. der Antragsänderung vom 30.09.2024 hat die Roßmann Erdwärme & Consulting GmbH, 8712 Niklasdorf, Mercedessiedlung 5, im Namen und Auftrag von Markus und Katharina Pernitsch, 8522 Groß St. Florian, Am Wald 12, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb einer Heizanlage mit einer Erdwärmenutzung in Form von Tiefensonden** – durch zwei Bohrungen mit einer Tiefe von 120 m - auf dem Grundstück Nr. 139, KG 61067 Vochera an der Laßnitz, angesucht.

Die von der Wasserrechtsbehörde durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass die Anlage aufgrund der geplanten Situierung in der Zone „gespannt und teilweise artesisch gespannt“ unter Berücksichtigung des Strategiepapiers Erdwärme 2.0, der bestehenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen nicht ausgeschlossen werden kann, weshalb hierüber im Sinne der §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 88/2023 und der §§ 31c Abs. 5 lit. b, 32 Abs. 2 lit. c, 98, 107 und 114 Abs. 3 des WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 23.10.2024, mit Beginn um ca. 13:30 Uhr

und dem Zusammentritt an Ort und Stelle **in 8522 Groß St. Florian, Am Wald 12**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)